

Ausbildung von Brandschutz Helfern

Sicherheitsingenieure informieren

Zur wirksamen Umsetzung der innerbetrieblichen Brandschutzmaßnahme ist die Bestellung von Brandschutz Helfern notwendig.

Weiterhin fordert der Gesetzgeber, dass in jedem Betrieb eine ausreichende Anzahl von fachkundigen Personen im Bezug auf den Brandschutz ausgebildet werden müssen. Anhand einer Gefährdungsbeurteilung ist hierzu der Bedarf an Brandschutz Helfern zu ermitteln.

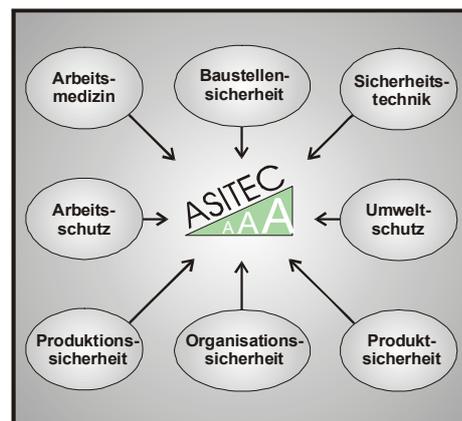
Ziel der Ausbildung soll es sein, dass die Brandschutz Helfer die Maßnahmen im Brandschutz kennen, mit den besonderen Gegebenheiten im Betrieb vertraut sind und den sicheren Umgang mit Handfeuerlöschern erlernen.



Was umfassen die Leistungen?

Durchführung von Inhouse-Schulungen für die Ausbildung von Brandschutz Helfern.

Wir sind ein überregionaler Systemanbieter für Beratungsleistung, bei dem der Begriff „**Aus- und Fortbildung**“ auch eine Schwerpunktkomponente darstellt. Das Angebotspektrum setzt sich dabei im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen:



Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Arbeitgeber entsprechende Beschäftigte benennt, die im Brandfall Hilfe leisten können.

Die gesetzliche Grundlage ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen festgelegt.

(2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen.

Den zukünftigen Brandschutzhelfer werden in der theoretischen Schulung folgende Kenntnisse vermittelt:

- Grundzüge des Brandschutzes (Brand- und Löschlehre, Brandursachen, betriebsspezifische Brandgefahren)
- Betriebliche Brandschutzorganisation (Brandschutzordnung, Brandschutzeinrichtungen, Sicherheitskennzeichnung)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen (Brandklassen, Alarmeinrichtungen, Einsatzbereiche und Einsatzregeln)
- Gefahren durch Brände (Rauch und Atemgifte, thermische Gefährdungen)
- Verhalten im Brandfall (Alarmierung, Evakuierung, Selbsthilfemaßnahmen)
- Praktische Übungen (Handhabung und Funktion von Feuerlöscheinrichtungen, Löschtaktik der Brandbekämpfung, realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen)
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereiche, Begehung der betriebsspezifischen Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Brandabschnitte, Rauchmelder, Rauchwärmeabzug, elektrische Lautsprecheranlage, Wandhydranten, Trockenfluchtwege und Aufzüge).

Ein zentraler Punkt der Ausbildung befasst sich mit der praktischen Brandschutzübung. Dabei wird mit Hilfe von Übungsfeuerlöschern die Bekämpfung realistischer Brandszenarien praktisch trainiert.





Ziel dieser Ausbildung ist es, den Mitarbeitern die Scheu vor Handfeuerlöschern zu nehmen, damit wirkungsvolle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Löschübungen werden mit einer gasbetriebenen Übungsanlage durchgeführt, um ein möglichst realistisches Feuer zu erzeugen, wird in einer Übungswanne Propangas entzündet.

Gelöscht wird mit Übungsfeuerlöschern für die Brandklasse A. Als Löschmittel wird in den Feuerlöschern 9 Liter Wasser verwendet. Das Gewicht dieses Feuerlöschers beträgt ca. 15 kg. Im Vergleich liegt ein 6 kg Pulverlöscher bei ca. 10 – 12 kg und ein 12 kg Pulverlöscher bei ca. 20 kg.

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Bestellung und Ausbildung der notwendigen Anzahl von Brandschutzhelfern.

Es werden dabei die von Ihnen vorgegebenen Faktoren und Rahmenbedingungen wie

- angewandte bzw. anvisierte betriebliche Standards,
 - geplante Investitionen und Umstrukturierungen,
 - vorhandene Budgetmittel
- berücksichtigt.

Wir legen Wert darauf, dass sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise, wie auch der Umsetzung die neuesten technischen Standards Berücksichtigung finden und gleichzeitig für das Unternehmen maßgeschneiderte und damit realisierbare Lösungen angeboten werden.